

Nr. 9 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(1. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Vorlage der Landesregierung**

betreffend das vom Land Salzburg vorzuschlagende stellvertretende Mitglied des  
Ausschusses der Regionen

Gemäß Art. 300 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) setzt sich der Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union zusammen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.

Gemäß Art. 305 Abs. 3 AEUV endet die Amtszeit eines AdR-Mitgliedes automatisch bei Ablauf des in Art. 300 Abs. 3 AEUV genannten Mandates, aufgrund dessen es vorgeschlagen wurde; für die verbleibende Amtszeit wird nach demselben Verfahren ein Nachfolger ernannt. Art. 305 Abs. 3 AEUV gilt sinngemäß für stellvertretende AdR-Mitglieder.

Gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG hat jedes Land der Bundesregierung ein Mitglied und dessen Stellvertretung im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union vorzuschlagen.

Für die gegenwärtige sechste AdR-Mandatsperiode 2015 – 2020 hat die Salzburger Landesregierung am 28. August 2014 gemäß Art. 50c L-VG Herrn Landeshauptmann a. D. Dr. Franz Schausberger als AdR-Mitglied sowie Frau Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Brigitta Pallauf als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen. Der Salzburger Landtag hat die (für nicht der Landesregierung angehörende Personen) erforderliche Bestätigung am 29. Oktober 2014 erteilt. Mit Beschluss (EU) 2015/116 des Rates vom 26. Jänner 2015 wurden Dr. Schausberger und Dr.<sup>in</sup> Pallauf für den Zeitraum vom 26. Jänner 2015 bis 25. Jänner 2020 als AdR-Mitglied bzw. stellvertretendes AdR-Mitglied ernannt.

Am 31. Jänner 2018 wurde Frau Dr.<sup>in</sup> Pallauf zum Mitglied der Salzburger Landesregierung gewählt. Zuvor hat Frau Dr.<sup>in</sup> Pallauf ihr Mandat als Landtagsabgeordnete, aufgrund dessen sie als stellvertretendes AdR-Mitglied vorgeschlagen worden war, zurückgelegt, wodurch ihre Amtszeit im Ausschuss der Regionen automatisch endete.

Entsprechend einer diesbezüglichen Verständigung der Regierungsparteien wird für die verbleibende Zeit der sechsten AdR-Mandatsperiode Frau Dr.<sup>in</sup> Brigitta Pallauf, seit 13. Juni 2018 wieder Landtagsabgeordnete und gleichzeitig Präsidentin des Salzburger Landtages, als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen vorgeschlagen. Gemäß Art. 50c Abs. 1 und 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 i. d. g. F. bedarf der Vorschlag der Landesregierung für das stellvertretende Mitglied des Ausschusses der Regionen der Bestätigung des Landtages,

wenn der Vorschlag auf eine andere Person als ein Mitglied der Landesregierung lautet. Die für das stellvertretende Mitglied mit der Sitzungstätigkeit im AdR verbundenen Kosten trägt dieser.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Gemäß Art. 50c Abs. 1 und 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 i. d. g. F. wird der Vorschlag der Landesregierung bestätigt, für die verbleibende Zeit der sechsten AdR-Mandatsperiode Frau Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Brigitta Pallauf als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen zu nominieren.
2. Diese Vorlage wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung zugewiesen.